



Segelfreunde Rheinland e.V.

**Anmeldung zur Veranstaltung „Segelfreizeit Koudum“ der Segelfreunde Rheinland e.V.
Beginn: Freitag, 24.05.24 abends, Ende: Freitag, 31.05.24, abends,
Ort: Vakantiepark De Kuilart, De Kuilart 1, 8723 CG Koudum,**

(Anmeldeschluss: 08.03.2024 - bitte je Person eine gesonderte Anmeldung ausfüllen)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben genannte Segelfreizeit beim Verein Segelfreunde Rheinland e.V., Adelheidsstraße 10, 53757 Sankt Augustin (Meindorf) verbindlich an:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort
Staatsangehörigkeit	E-Mail-Adresse
Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobil)

Hierzu mache ich folgende ergänzenden Angaben:

Bootsführer:

- Ich bin Inhaber des SBF Binnen und bereit, während der Segelfreizeit die Aufgaben eines Bootsführers zu übernehmen.

Teilnahme am Segeln:

- Ich benötige für die gesamte Dauer der Veranstaltung keinen Platz auf einem Boot.

Unterkunft:

- Ich benötige zusätzlich zum Platz in der gemeinsamen Unterkunft
- einen Stellplatz für einen Camper oder Caravan (für Person(en))
 - einen Stellplatz für ein Zelt (für Person(en))
 - Ich bestätige, dass ich mit der Kostenregelung für Sonderwünsche bzgl. der Unterbringung gem. Pkt. 2.c.IV der Teilnahmebedingungen einverstanden bin und ich die ggf. entstehenden Zusatzkosten übernehmen werde.

Die Teilnahmebedingungen einschl. der Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen, mit der beschriebenen Nutzung meiner Daten bin ich einverstanden.

Der Teilnahmebeitrag beträgt ca. 300,- €, ggf. zzgl. der Kosten für individuelle Wünsche zur Unterbringung (siehe hierzu Teilnahmebedingungen Abschnitt 2a).

Diese Anmeldung ist für mich verbindlich. Mit Anmeldebestätigung durch die Segelfreunde Rheinland e.V. kommt ein Vertrag auf Basis der Teilnahmebedingungen, Seite 2 – 4 zustande.

Für den Teilnahmebeitrag leiste ich eine Anzahlung in Höhe von 150,- € sowie eine Restzahlung zu den in den Teilnahmebedingungen Abschnitt 2b genannten Terminen auf das Konto der Segelfreunde Rheinland e.V., IBAN DE77 3705 0299 0001 2117 21.

Ort und Datum,

Unterschrift

Falls die Anmeldung durch einen Dritten erfolgt, bitte hier Name und Anschrift des Anmeldenden angeben:

--



Teilnahmebedingungen für die auf Seite 1 genannte Segelfreizeit der Segelfreunde Rheinland e.V.

1. Verbindlichkeit der Anmeldung, Vertrag
 - a. Die Anmeldung kann nur schriftlich bei den Segelfreunden Rheinland e.V. erfolgen, sie wird mit Annahme durch die Segelfreunde für beide Seiten verbindlich. Das Zusenden einer Anmeldebestätigung durch die Segelfreunde gilt als Annahme.
Zusagen erfolgen in der Reihenfolge der Anmeldungen, Mitglieder der Segelfreunde Rheinland werden bevorzugt.
 - b. Erfolgt die Anmeldung durch einen Dritten, so haftet dieser Dritte für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten.
 - c. Ein Rücktritt von diesem Vertrag durch die Teilnehmenden ist ggf. schriftlich gegenüber den Segelfreunden zu erklären. Bei Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Segelfreizeit verfällt die Anzahlung, bei späterem Rücktritt sind die vollen Teilnahmekosten zu zahlen. Kann der frei werdende Teilnehmerplatz an einen anderen Teilnehmer vermittelt werden, so werden die bis dahin geleisteten Zahlungen komplett erstattet. Die Segelfreunde haben das Recht, in begründeten Fällen Ersatzteilnehmer abzulehnen.
 - d. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.
 - e. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

2. Kosten für die Segelfreizeit
 - a. Der Teilnahmebeitrag in Höhe von ca. 300,- € deckt die Kosten für den Schlafplatz und die sonstige Nutzung der gemeinsamen Unterkunft, die Endreinigung sowie für einen Platz auf einem Boot mit Außenbordmotor ab. Der Teilnahmebeitrag ergibt sich durch Umrechnung der Gesamtkosten nach Satz 1 auf alle Teilnehmer, der genaue Teilnahmebeitrag je Teilnehmer kann daher erst mit Ablauf des Anmeldeverfahrens genannt werden. Er wird den Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt.
Wenn ein Teilnehmer bereits bei der Anmeldung für die Gesamtdauer der Maßnahme auf einen Platz im Boot verzichtet, so wird er an den Bootskosten nicht beteiligt, sein Teilnahmebeitrag reduziert sich entsprechend.
 - b. Die unter 2.a. genannten Teilnahmebeiträge sind wie folgt zu begleichen:
 - I. Eine Anzahlung in Höhe von 150,- € ist innerhalb einer Woche nach Zugang der Anmeldebestätigung zu leisten,
 - II. die Restzahlung (Teilnahmebeitrag abzgl. Anzahlung) ist so zu leisten, dass sie spätestens 5 Tage vor Beginn der Segelfreizeit auf dem Konto der Segelfreunde Rheinland zur Verfügung steht.
 - III. Erfolgt eine Anmeldung ausnahmsweise erst nach dem Ende des kommunizierten Anmeldeschlusses, so wird dem Teilnehmer zusammen mit der Teilnahmebestätigung die Zahlungsweise und der Zahlungstermin mitgeteilt.
 - c. Behandlung der weiteren entstehenden Kosten
 - I. Kosten für Verpflegung, Touristensteuer, Benzinverbrauch der Boote, alkoholfreie Getränke, Energieverbrauch in der Unterkunft u.ä. werden zu gleichen Teilen nach Abschluss der Segelfreizeit auf alle Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt.
 - II. Kosten für verzehrte alkoholische Getränke werden nach Abschluss der Segelfreizeit durch Umrechnen der Einkaufskosten dieser Getränke auf den individuellen Verbrauch je Teilnehmer umgelegt.
 - III. Individuelle zusätzliche Leistungen (z.B. Segelbekleidung, Bettwäsche vom Beherbergungsbetrieb) werden nach Abschluss der Segelfreizeit dem jeweiligen Teilnehmer angerechnet.
 - IV. Bezgl. eventueller Sonderwünsche an die Unterkunft (z.B. Stellplatz für Camper/Caravan oder Zelt) gilt folgende Regelung:



1. Grundsätzlich sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch den bestellenden Teilnehmer selbst zu übernehmen.
 2. Sollten die von diesen Teilnehmern nicht genutzten Schlafplätze in der gemeinsamen Unterkunft ganz oder teilweise anderweitig belegt werden können (das ist dann der Fall, wenn die Gesamtzahl der Teilnehmer die Anzahl der Schlafplätze in der gemeinsamen Unterkunft übersteigt), so wird ein entsprechender Anteil der Mehrkosten nach Abschn. 1 durch die Teilnahmebeiträge der zusätzlichen Teilnehmer abgedeckt.
(Beispiel 1: 20 Schlafplätze 20 Teilnehmer, 4 Teilnehmer wünschen zwei Stellplätze Camper für jeweils zwei Personen: Die 4 Teilnehmer teilen sich die Mehrkosten für die zwei Stellplätze zusätzlich zu Ihrem normalen Teilnehmerbeitrag.
Beispiel 2: 20 Schlafplätze 22 Teilnehmer, 4 Teilnehmer wünschen zwei Stellplätze Camper für jeweils zwei Personen: Die 4 Teilnehmer teilen sich die Mehrkosten für einen Stellplätze zusätzlich zu Ihrem normalen Teilnehmerbeitrag).
 - d. Der Teilnehmer verpflichtet sich, für diese zusätzlichen Kosten nach 2 c.) während der Segelfreizeit eine Bar-Abschlagzahlung in Höhe von € 50,00 zu leisten. Soweit diese Kosten den Betrag der Abschlagzahlung übersteigen, zahlt der Teilnehmer den Restbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung. Soweit diese Kosten den Betrag der Abschlagzahlung unterschreiten, wird der Differenzbetrag erstattet.
3. Schäden und Haftung
- a. Die Bootsführer sind verantwortlich im Sinne des BPR (Binnenvaart-Politiereglement). Die übrigen Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen ihres Bootsführers unbedingt Folge zu leisten, soweit sich diese auf die Fahrt und Bedienung des Schiffes beziehen.
 - b. Die zur Verfügung gestellten Schiffe sind versichert mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 250,00 je Schadensfall Boot oder Außenbordmotor, hiervon ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
 - c. nicht zurückgegebenes oder beschädigtes Inventar muss im vollen Umfang erstattet werden.
 - d. eventuell entstehende Schäden am eigenen Schiff/Außenbordmotor, am Eigentum Dritter oder am Inventar, die durch eine Versicherung nicht gedeckt sind bzw. daraus resultierende Selbstbeteiligungen werden grundsätzlich durch die Mitglieder der jeweiligen Schiffscrew gemeinschaftlich getragen. Für ggf. vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Verursacher allein.
 - e. Die Teilnehmer verpflichten sich, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit auf gegenseitige Schadensersatz- oder Schmerzensgeldforderungen für während der Veranstaltung erlittene Schäden zu verzichten.
 - f. Den Bootsführern wird dringend der Abschluss einer sog. Skipper-Haftpflichtversicherung empfohlen.
4. Sonstiges
- a. Die Segelfreizeit beginnt am ersten Tag um 18.00 Uhr und endet am letzten Tag um 16.00 Uhr. Die Unterkunft muss am letzten Tag ggf. bereits früher geräumt werden.
 - b. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Segelfreizeit um eine Sportveranstaltung mit entsprechenden Risiken für den Teilnehmer handelt.
 - c. Die Teilnehmer verpflichten sich, vor oder während der Durchführung der Segelfreizeit seitens des Veranstalters ausgesprochene Anordnungen bzgl. der Sicherheit der Teilnehmer oder Dritter zu befolgen.
 - d. Der Verein Segelfreunde Rheinland e.V. haftet nicht für Schäden, die sich aus der Teilnahme an der Segelfreizeit ergeben.



-
- e. Die körperliche Eignung zur Teilnahme sollte der Teilnehmer im Zweifelsfall mit einem Arzt abstimmen.
 - f. Der Teilnehmer hat die Segelfreunde Rheinland über eventuell bestehende körperliche Einschränkungen zu informieren, soweit diese geeignet sind, Auswirkungen auf den Ablauf der Segelfreizeit zu nehmen.

5. Datenschutz

Die in der Anmeldung genannten personenbezogenen Daten werden von den Segelfreunden Rheinland e.V. erhoben, elektronisch gespeichert und nur zur Abwicklung der Segelfreizeit genutzt. Sie sind nur den mit der Organisation der Segelfreizeit Beauftragten des Vereins zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dieses ist für die Durchführung der Segelfreizeit oder aus gesetzlichen Gründen unumgänglich. Nach Abschluss der Segelfreizeit werden die Daten nur noch im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bewahrt.

6. Vertragspartner

Segelfreunde Rheinland e.V.
Adelheidsstraße 10
53757 Sankt Augustin

Anmeldung, Rückfragen:

an Isabel Dominguez unter 1.vorsitz@segelfreunde-rheinland.de